



WAS IST

DIE DÄNEMARK-GESELLSCHAFTS

Eine Kurze orientierung

DIE DÄNEMARK-GESELLSCHAFT

Die Stiftung der Gesellschaft 1908 fand in einer Zeit statt, die von der internationalen Spannung vor dem ersten Weltkrieg und von nationalpolitischen Konflikten geprägt war. Dies veranlasste einen Kreis von Bürgern, die Dänemark-Gesellschaft zu gründen, mit dem Hauptzweck die nationale Einheit zu stärken.

Schon bei der Stiftung wurde festgelegt, dass die Arbeit auf unpolitischer Grundlage geschehen sollte, so wie es auch für die Stifter selbstverständlich war, das nationale Symbol, den „Dannebrog“, zu wählen.

Nach vier Jahren ausgiebiger Arbeit war die Organisation landesumfassend. Gleichzeitig entstand die Idee, jährlich eine landesumfassende Sammlung am 15. Juni – der auch als „Valdemarstag“ bezeichnet wurde – zu veranstalten. An diesem Tag wurde und wird ein kleiner Dannebrog, die „Valdemarsflagge“, verkauft. Hierzu hatte König Christian X im Jahre 1912 die Erlaubnis erteilt.

Die an diesem Tag eingesammelten Mittel werden vorzugsweise zur Anschaffung von Flaggen und Fahnen verwendet, die in erster Linie Jugend- und Sportsvereinen, aber auch anderen Organisationen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Während der ersten 95 Jahre sind rund 20 Millionen Kronen eingesammelt worden, die zur Anschaffung von etwa 30.000 Fahnen und einer entsprechenden Anzahl von Flaggen verwendet worden sind.

Die Stärke der Dänemark-Gesellschaft liegt in der Tatsache begründet, dass für das Symbol Dänemarks, den „Dannebrog“, gearbeitet und dass diese Arbeit ehrenamtlich geleistet wird. Der Verkauf der „Valdemarsflagge“ bildet die finanzielle Grundlage für die Arbeit der Gesellschaft.

In der Praxis arbeitet man als eine „Hilfe zur Selbsthilfe“ – Organisation. Die Vereine, die Flaggen oder Fahnen erhalten haben, beteiligen sich aktiv am Verkauf der „Valdemarsflagge“ und helfen damit die für die Arbeit der Gesellschaft notwendigen Mittel zu beschaffen.

Außerdem informiert die Dänemark-Gesellschaft durch Ausgabe von Publikationen wie diese und durch Beantwortung der Fragen, die gestellt werden. Über den richtigen Gebrauch des „Dannebrog“.

In dieser Verbindung ist es wichtig anzuführen, dass es bis heute in Dänemark keine besondere „Flaggengesetzgebung“ gibt, sondern der Gebrauch der Flagge sich auf alte Erlasse und einzelne Bekanntmachungen stützt. Diese Regelung ermöglicht Interpretationen die den Gegebenheiten des täglichen Lebens gerecht werden.

